

## **Aktuelle Coronainformation vom 18.03.2020 zum Thema: Verstärkte Grenzkontrollen; Grenzübertrittsbescheinigung der Bundespolizei**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit einer E-mail am Sonntag, 15.03.2020 darüber informiert, dass das Innenministerium über das Regierungspräsidium an das Landratsamt mit der Bitte herangetreten ist, möglichst schnell die von verstärkten Grenzkontrollen oder gar von einer etwaigen Grenzschießung betroffenen Betriebe und Einrichtungen zu benennen, die kritisch sind und von Grenzgängern zwingend abhängig sind (Ermittlung der so genannten "kritischen Infrastrukturen").

Die Mitteilung war verbunden mit der Bitte, die auf dem Gemeindegebiet befindlichen Betriebe und Einrichtungen der "Kritischen Infrastrukturen" zu ermitteln und diese Betriebe und Einrichtungen schnellstmöglich zu kontaktieren, um eine namentliche Zusammenstellung der betroffenen Grenzgänger zu erhalten.

In diesem Kontext wurde angekündigt, dass sich aufgrund der Dynamik zur generellen Frage der Einreise von Pendlern weitere Anforderungen unabhängig von der o.g. Anfrage des Innenministeriums BW / Regierungspräsidiums Freiburg ergeben können.

Am Mittwoch, 18.03.2020 hat uns das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald informiert, dass der Bund nun doch sehr schnell eine bundeseinheitliche Lösung für eine Grenzübertrittsbescheinigung für Grenzgänger geschaffen hat.

Nach der Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 18.03.2020, nachmittags, gilt damit nun folgende Verfahrensweise:

- Das Formular gilt ab sofort als Grenzübertrittsbescheinigung für Berufspendler und steht allen Betrieben mit Grenzgängern (unabhängig davon, ob sie zur kritischen Infrastruktur zählen oder nicht) auf unserer Gemarkung zur weiteren Verwendung / direkten Selbst-Bescheinigung für die Beschäftigten zur Verfügung. [Hier downloaden: Grenzübertrittsbescheinigung](#)
- Die Bescheinigung ist auch als Link auf dem Internet-Auftritt der Bundespolizei ([https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317\\_faq.html](https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html)) abrufbar. Das Landratsamt hat das Formular ebenfalls auf seiner Homepage eingestellt. (<https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+ +Verwaltung/Informationen+fuer+Unternehmen.html>)
- Mit der Bundespolizei ist abgeklärt, dass nach bisheriger Vorlage ausgestellte Grenzübertrittsbescheinigungen (gelber Vordruck) weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Auf dieser Bescheinigung ist ein Fristablauf bis zum 31.03.2020 vermerkt. Danach gilt ausschließlich die bundeseinheitliche Grenzübertrittsbescheinigung.